

Antrag

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/1750 –

Landeshaushaltsgesetz 2017/2018 (LHG 2017/2018)

Landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Wegebau

I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Die ländliche Infrastruktur spielt für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft, Forstwirtschaft und den Weinbau eine bedeutende Rolle. Die Hauptaufgabe der Förderung des ländlichen Wegebaus besteht darin, die landwirtschaftliche Nutzfläche besser zu erschließen sowie vorhandene Wege instand zu halten. Dies kommt der Land- und Forstwirtschaft direkt zugute. Ebenfalls können Ortslagen durch eine gute Anbindung von Wirtschaftswegen an das übergeordnete Straßennetz von Traktoren, landwirtschaftlichen Lastkraftwagen, Vollerntern und Erntemaschinen entlastet werden.

Durch den Einsatz großer Landmaschinen ändern sich die Anforderungen an das Wegenetz. Probleme bereiten dabei unter anderem eine zu geringe Wegbreite, eine ungünstige Strukturierung des Wegenetzes oder eine zu geringe Tragfähigkeit der Wegebefestigung. Darüber hinaus werden Bundesstraßen zunehmend nach dem Ausbau für den landwirtschaftlichen Verkehr gesperrt. Nicht nur während der Ernte und der Abfuhr im Herbst, sondern auch zur sonstigen Bodenbearbeitung, Düngung und Ausbringung von Pflanzenschutz müssen Landwirte und Winzer heute ihre Felder mit großen Maschinen erreichen können. Eine Verbesserung und stetige Anpassung des Wegenetzes an die Bedürfnisse der Landwirtschaft mit dem Ziel der besseren Nutzbarkeit, der kürzeren Wege und einer Zeit- und Kostenersparnis ist daher notwendig. Dafür werden Ersatz- und Instandhaltungsinvestitionen durch die Baulastträger regelmäßig erforderlich.

Bei der Umsetzung müssen die Erfordernisse von Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere die Umweltverträglichkeit von Vorhaben, besonders berücksichtigt werden. Denn nur ein Wegenetz, das sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoll ist, kann langfristig zur Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen. Besonders beim Ausbau der Waldwege müssen die Anforderungen an den Arten- und Naturschutz eingehalten werden.

Waldwege erfüllen elementare Funktionen für die Forstwirtschaft. Auch im Kommunal- und Privatwald sind daher regelmäßige Instandsetzungen zum Erhalt der Wege notwendig.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf wird die Landesregierung der Bedeutung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Wirtschaftswege auch außerhalb von Flurbereinigungsverfahren, die haushaltsmäßig im Doppelhaushalt 2017/2018 auf hohem Niveau abgesichert wurden, gerecht. Die Landes-

zuweisungen zur Förderung landwirtschaftlicher Infrastrukturmaßnahmen zur Kofinanzierung von EU-Mitteln aus dem Entwicklungsprogramm EULLE steigen seit Jahren kontinuierlich an und werden in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 auf 1,5 Millionen Euro erhöht. Die Zuweisungen zur Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung und des forstwirtschaftlichen Wegebaus werden nahezu verdreifacht und mit 1,465 Millionen Euro im Jahr 2017 sowie 1,565 Millionen Euro im Jahr 2018 veranschlagt, wovon 450 000 Euro allein für den forstwirtschaftlichen Wegebau vorgesehen sind.

II. Der Landtag begrüßt:

- die konstante Zunahme der Haushaltsmittel für die ländliche Infrastruktur, die den sich ändernden Anforderungen der Landwirtschaft gerecht wird und ein konfliktfreies Miteinander unterschiedlicher Nutzer ermöglicht;
- die Erhöhung des Mittelansatzes für den landwirtschaftlichen Wegebau auf 1,5 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018;
- dass die Mittel für den forstwirtschaftlichen Wegebau und die naturnahe Waldbewirtschaftung nahezu verdreifacht werden auf 1,465 Millionen Euro im Jahr 2017 und 1,565 Millionen Euro im Jahr 2018, davon 450 000 Euro ausschließlich für den forstlichen Wegebau im Kommunal- und Privatwald;
- die Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger bei Ausbau und Instandhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Infrastruktur.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sicherzustellen, dass die erhöhten Fördermittel für den landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Wegebau zielgerecht verausgabt werden;
- die Mittel für den landwirtschaftlichen Wegebau weiterhin nach transparenten Kriterien zu vergeben und insbesondere eine Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur zu unterstützen;
- bei allen Maßnahmen den Natur- und Artenschutz in besonderer Weise zu berücksichtigen;
- die Kriterien zur landwirtschaftlichen Wegebauförderung gegebenenfalls zu aktualisieren;
- die Förderung für den Waldwegebau auch in Zukunft auf hohem Niveau fortzuführen.

Für die Fraktion der SPD: Für die Fraktion der FDP:
Martin Haller Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer